

# Gebührentabelle (Anlage zur Gebührensatzung)

## I. Gemeinsame Gebühren für alle Dienststellen, soweit bei diesen nicht etwas anderes bestimmt ist.

	ab 01.01.2002	
	Gebühr DM	Gebühr Euro
1. Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, soweit nachstehend nicht besonders aufgeführt jede angefangene Seite jedoch mindestens Für Leistungen, die mit größerem Arbeitsaufwand verbunden sind, erhöht sich die Gebühr Beglaubigungen für Bewerbungen für Ausbildungszwecke sind	3,00 5,00	2,00 3,00
2. Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen		gem. § 4 Abs. 3 gebührenfrei gem. § 4 Abs. 3
3. Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache auch aus Urkunden und Akten		gem. § 4 Abs. 3
4.1 Fotokopien, die durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen gefertigt werden je Seite DIN A 4 bei größerem Format ab DIN A 3 pro Seite	2,00 3,00	1,00 2,00
5. Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, je angefangene Seite	10,00	5,00
6. Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung		gem. § 4 Abs. 3
7. Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch Für die Erteilung von Zweitausfertigungen vorstehender Erklärungen	40,00 20,00	20,00 11,00
8. Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder zur Selbsterstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene <b>Stunde</b> und für Weiterbenutzung der Unterlagen an den folgenden Tagen je <b>Tag</b>	7,00 10,00	4,00 5,00
9. Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides ohne festgesetzten Streitwert bei einem Streitwert bis zu DM 100,00 / 50 Euro  bei einem Streitwert über DM 100,00 / 50 Euro	50,00	26,00 20% der Gebühr f. d. angf. Verw.-Akt 30% der Gebühr f. d. angf. Verw.-Akt
10. Örtliche Besichtigungen einschl. der darüber gefertigten Urkunden		gem. § 4 Abs. 3

**II. Einzelne Dienststellen****A) Ordnungsamt**

1. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt nach der LVO über Verwaltungsgebühren in der jeweils geltenden Fassung

Weitere Gebühren:

2. Ersatzanfertigung von Lohnsteuerkarten	10,00	5,00
3. Zustimmung zur Übernahme der öffentlich-rechtlichen Reinigungspflicht durch Dritte	30,00	15,00
4. Genehmigung zur Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen	30,00	15,00
5. Ausstellung einer Ersatzkurkarte	4,00	2,00
6. Dreifache Meldescheine (Vordrucke)	1,00	0,50

**B) Steueramt**

1. Ersatz für verlorene oder unbrauchbare gewordene Hundesteuermarken	10,00	5,00
2. Feststellung aus Steuerkonten und Akten	gem. § 4 Abs. 3	
3. Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos	gem. § 4 Abs. 3	
4. Ermittlung und Schätzung von Steuerbeträgen vor Beginn der Steuerpflicht auf Antrag des Steuerpflichtigen, sofern nicht in besonderen Steuersatzungen andere Gebühren vorgeschrieben sind	gem. § 4 Abs. 3	
5. Zweitausfertigung eines Abgabenbescheides	5,00	2,50

**C) Standesamt**

1. Bereitstellung von Trauzeugen aus der Verwaltung je Zeuge (rechtlich nicht mehr erforderlich)	40,00	20,00
2. Trauungen außerhalb der normalen Dienstzeit Gebühren gem. Personenstandsverordnung, zuzüglich für Bereitstellung der Räume und Nebenkosten	120,00	61,00

**D) Gemeindekasse**

1. Auszug aus dem Abgabekonto für ein Haushaltsjahr je angefangene Seite	8,00	4,00
2. Zweitausfertigung einer Quittung (Zahlungsbescheinigung)	5,00	2,50
3. Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	10,00	5,00

E) Hauptamt

1. Genehmigung zur Wiedergabe bzw.

Nutzung des Wappens der Gemeinde Malente durch Dritte

a) für private Zwecke

50,00 bis  
300,00

26,00 bis  
153,00

b) für gewerbliche Zwecke

100,00 bis  
3.000,00

51,00 bis  
1.534,00

F) Bauamt

1. Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen oder sonstigen Anlagen ausgeführt werden

50,00

26,00

2. Feststellung, Besichtigung, Gutachten, technische Arbeiten, und zwar für

a) Büroarbeiten

gem. § 4 Abs. 3

b) Außenarbeiten

gem. § 4 Abs. 3

c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten

gem. § 4 Abs. 3

3. Untersuchungen und Beseitigung von Störungen im Kanalanschluss eines Grundstückes

je angefangene 1/2 Stunde der Kolonne für das Personal zuzüglich der Fahrkosten gem. Ziff. 4

gem. § 4 Abs. 3

Für die An- und Abfahrt wird eine Aufwandsentpauschale erhoben in Höhe von

50,00

26,00

4. Für die Bereitstellung von Arbeitskräften, Fahrzeugen und Dienstleistungen werden folgende Kosten zu Grunde gelegt:

1 Stunde eines Mitarbeiters/Mitarbeiterin

gem. § 4 Abs. 3

1 Stunde eines LKW's bis 7,5t

40,00

20,00

1 Stunde eines LKW's ab 7,5t oder

Unimogs ohne Fahrer

80,00

41,00

1 Stunde eines Pkw's oder Pritschenwagens

ohne Fahrer/in

20,00

10,00

1 Stunde eines Kleintraktors ohne Fahrer/in

40,00

20,00

1 Stunde eines Sonderfahrzeuges (Saug- und Spülwagen, Kehrmaschine) ohne Fahrer/in

150,00

77,00

5. Abschriften und Druckstücke für Verdingungsunterlagen je nach Kosten der Herstellung

10,00 bis  
100,00

5,00 bis  
51,00

6. Ausstellung von Bescheinigungen zu Beleihungszwecken

a) bei zwei- und mehrgeschossigen Gebäuden

50,00

26,00

b) für Zweifamilienhäuser

30,00

15,00

c) für Einfamilienhäuser

20,00

10,00

7. Wenn örtlich Grenzfeststellungen ausgeführt werden müssen, sind dafür Gebühren in der Höhe zu entrichten, wie sie in der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden festgesetzt sind.		
8. Prüfung von Abwasseranlagen im Bauantragsverfahren:		
Erstantrag	80,00	41,00
Änderungsantrag	40,00	21,00
9. Erteilung von Erklärungen über die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches	40,00	21,00
10. Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung , 1% des Ursprungwertes, mindestens jedoch	15,00	8,00
bei nicht zu ermittelndem Geldwert	bis 200,00	102,00
11. Formulare für die Anzeige oder Beantragung von Bauvorhaben nach den Bestimmungen der Landesbauordnung	8,00	4,00